Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(31.8.1971) Nr. 193 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 193

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 31. August 1971

Zahl und Besoldung der hauptamtlichen Planer sowie Kosten der Gründungssenate für die Universität Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 572)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1:

Am 1. August 1971 waren an der Universität Bremen insgesamt 20 hauptamtliche Planer tätig.

Die Gesamtzahl gliedert sich wie folgt auf:

a) Planungskommission Naturwissenschaften (PKN) 5
b) Planungskommission Sozialwissenschaften (PKS) 4
c) Planungskommission Lehrerbildung (PKL) 9
d) Zentrale Universitätsplanung 2

Zu 2:

Von den 20 Hauptamtlichen Planern haben

a) kein Planer ein nicht abgeschlossenes Studium;
b) 9 Planer ein 1. Staatsexamen; davon
   1. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen,
   2. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen und eine Promotion,
   3. ein Planer auch eine Promotion,
   4. ein Planer auch ein Diplom und eine zweite Staatsprüfung,
   5. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen und ein mit Staatsexamen abgeschlossenes Zweitstudium,
c) 10 Planer eine Diplomprüfung; davon
   1 Planer mit dem akademischen Grad „Magister Artium";
d) 3 Planer promoviert
   (davon sind 2 Planer auch unter Buchstabe b Nrn. 2 und 3 aufgeführt);
e) entfällt;
f) entfällt.

Zu 3:

Die hauptamtlichen Planer werden nach besonderen Grundsätzen vergütet, die am 17. Dezember 1970 im Einvernehmen zwischen Senatskommission für das Personalwesen und Universität festgelegt wurden.

Die Eingruppierung richtet sich hiernach nach folgenden Kriterien:

Verg.Gr. II a BAT: Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung.

Verg.Gr. I b BAT: Promotion als Zusatzprüfung oder eine gleichwertige Zusatzprüfung bzw. zusätzlich wissenschaftliche Ausbildung oder zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit in Lehre und Forschung.

Verg.Gr. I a BAT: Zunächst Voraussetzung wie bei I b; zusätzlich: Der Angestellte bietet aufgrund seines bisherigen Werdeganges die Gewähr, daß er in der Planungsgruppe hochwertige Leistungen erbringt.

ADO: Zunächst Voraussetzungen wie bei I a; ist der Bewerber für die nach der Verg.Gr. I a BAT zu zahlende Vergütung nicht bereit, an der Universität Bremen tätig zu werden, kann eine Vergütung nach der ADO gewährt werden, wenn an der Gewinnung des Angestellten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht; auf das Arbeitsverhältnis ist im übrigen der BAT anzuwenden.

Unter Anwendung dieser Eingruppierungsmerkmale ergibt sich, aufgeschlüsselt nach den Voraussetzungen zu Nr. 2 a) — d), folgende Vergütung im Einzelfall:

	II a	I b	I a	ADO		
a)	—	—	—	—		
b)	1	1	2	1	=	5
c)	5	1	3	1	=	10
d)	—	—	1	1	=	2
	6	2	6	3	=	17

Bei zwei weiteren als Planer tätigen Fachkräften handelt es sich um bremische Beamte, die auf die Dauer von 2 Jahren zur Universität abgeordnet wurden, und zwar um eine Studienassessorin (Bes.Gr. A 13) und einen hauptamtlichen Fachleiter des Studienseminars — Studiendirektor — (Bes.Gr. A 15). Ein Planer schließlich übt seine Aufgabe im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages nebenamtlich aus.

Zu 4:

Der Gesamtbetrag, den das Land Bremen an Entschädigungen einschließlich Reisekosten aufgebracht hat, beläuft sich

a) für die Beratungsgremien bzw. Gründungssenate bis einschließlich Professor Killy auf 683 787,— DM. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Kosten für Gründungshilfe/Gründungssenate		Sachverständige	
1961	583,—		2 201,—	
1962	25 822,—	(= Reisekosten, Kosten des Gründungsausschusses)	8 000,—	(= Beihilfe Prof. Linde TH Stuttgart i. V. mit einer Studienreise nach England)
1963	15 767,—	— „ —	10 306,—	(= Honorar f. Prof. Bachhoff f. d. Entwicklung eines Stiftungsabkommens 10 000,—)
1964	70 641,—	— „ —	—	
1965	121 575,—	(=Aufwandsentsch. an den Gründungsrektor, Honorare an andere Mitglieder d. Gründungsaussch., Reisekosten u. a.)	1 145,—	
1966	122 146,—	— „ —	620,—	
1967	23 188,—	— „ —	—	
1968	48 151,—	(= Kosten f. Gründungshilfe, nachgewiesen unter Hst. 0270/427 02-2 = Aufwendungen f. nebenamtlich u. nebenberuflich Tätige, soweit nicht Arbeitslohn)	30 000,—	
1969	129 928,—		62 750,—	
1970	6 500,—	Aufwandsvergütung	—	
(Januar)	4 464,—	Reisekosten usw.		
	568 765,— DM		115 022,— DM	

zusammen: 683 787,— DM

b) für den jetzigen Gründungssenat seit dem Ausscheiden von Professor Killy einschließlich aller Kommissionen und Unterkommissionen auf 559 128,— DM.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Entschädigungen**

für Mitglieder des Gründungssenats	1970	64 395,— DM
	1971	46 200,— DM
für Mitglieder der Planungskommissionen	1970	49 153,— DM
	1971	99 388,— DM
Entschädigungen insgesamt:		259 136,— DM

2. **Reisekosten**

Februar 1970 — Dezember 1970	120 860,— DM
Januar 1971 — Juli 1971	179 132,— DM
insgesamt:	299 992,— DM.

Zu diesen Aufwendungn ist folgendes zu bemerken:

Die Kostengrößen sind untereinander nicht vergleichbar, da sie zwei grundverschiedene Planungsphasen der Universität betreffen, insbesondere hinsichtlich

— des Inhalts und des Umfangs der Planungsaufgaben der jetzigen Gründungsgremien im Jahr vor der Eröffnung der Universität und

— der sich daraus notwendigerweise ergebenden Anzahl, Besetzung und Arbeitsintensität (Anzahl der Sitzungen usw.) der Planungsgremien.

Während bis Professor Killy einschließlich von den Beratungsgremien bzw. Gründungssenaten in erster Linie Beratungsarbeiten geleistet wurden, haben der jetzige Gründungssenat und seine Kommissionen in der Hauptsache Planungsfunktionen ausgeübt. Diese Planungsfunktionen erstrecken sich über die frühere Beratungstätigkeit hinaus auf die organisatorische Planung der Universität, die Planung der Studienstruktur und der Studiengänge sowie auf die Abwicklung der Berufungsverfahren.

Der Betrag von rund 560 000,— DM würde ausgereicht haben, in dieser Zeit 9 hauptamtliche Professoren zu besolden. Eine solche Zahl hätte jedoch bei weitem nicht ausgereicht, die für die Eröffnung der Universität erforderlichen Gründungsarbeiten zu erbringen.

Carl Schünemann Bremen